



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 5. April 1983

II=5237 Der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates IX. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 10.101/35-I/5/83

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 2442/J der Abgeordneten Landgraf
und Genossen
betr. Initiativen gegen protektionistische
Tendenzen

2453/AB
1983 -04- 08
zu 2442/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2442/J betreffend Initiativen gegen protektionistische Tendenzen, welche die Abgeordneten Landgraf und Genossen am 9. Februar 1983 an mich richteten, beehre ich mich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Trotz der Zunahme protektionistischer Tendenzen in der Welt konnte Österreich 1982 seine Exporte um 6 % erhöhen und das Handelsbilanzdefizit um 21 % auf 65,7 Mrd.S gegenüber 83 Mrd.S im Jahre 1981 reduzieren. Das Leistungsbilanzaktivum betrug 1982 8 Mrd.S. In Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ausgedrückt, hat sich der Leistungsbilanzsaldo in Österreich von nicht ganz - 2 % im Jahre 1981 auf mehr als + 1 % 1982 verbessert. Im Vergleich dazu erzielte die BRD eine Verbesserung von etwas über - 1 % auf nicht ganz + 0,5 %. Damit befindet sich Österreich im exklusiven Kreis jener Länder, die Leistungsbilanzüberschüsse erzielen konnten.

**DERBUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Die österreichische Industrie konnte die Handelsbilanz mit Industriewaren ausgleichen, wobei der Anteil von technischen Finalgütern am österreichischen Exportsortiment deutlich gestiegen ist. Damit konnte die Struktur der österreichischen Exporte dem Niveau der höchstentwickelten westeuropäischen Handelspartner stark angenähert werden.

Die hohe Auslandsabhängigkeit der österreichischen Volkswirtschaft, die es mit vergleichbaren, weltweit gesehen kleinen Volkswirtschaften teilt, hat ein besonderes Sensorium gegen protektionistische Tendenzen entstehen lassen.

Die österreichische Handelspolitik setzt daher alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gegen den Protektionismus ein und wird dies auch in der Zukunft tun. Das dafür zur Verfügung stehende Instrumentarium reicht von den Möglichkeiten der Besuchsdiplomatie, Konsultationen im Rahmen Gemischter Kommissionen auf Regierungs- und Beamtenebene bis zur Inanspruchnahme einschlägiger Bestimmungen der internationalen Verträge, die Österreich zur Absicherung seines Freihandels eingegangen ist, wie etwa GATT samt seinen Kodizes, die Freihandelsabkommen mit der EG oder das EFTA-Übereinkommen.

Im einzelnen findet gegebenenfalls eine Auseinandersetzung mit protektionistischen Maßnahmen der betreffenden Länder anlässlich von Besuchen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie im Ausland aber auch bei ausländischen Besuchen im Inland statt, wobei nicht verabsäumt wird, auf die österreichische, einem Freihandel aufgeschlossene Haltung zu verweisen. Interventionen seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bei diplomati-

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

schen Vertretungen von Staaten, die protektionistische Maßnahmen setzen, welche österreichische Interessen berühren bzw. bei den österreichischen Außenhandelsstellen in den jeweiligen Ländern runden diesen Bereich der Bemühungen ab.

Daneben bieten die Tagungen der verschiedenen in Handels- oder auch Kooperationsabkommen eingerichteten Gemischten Kommissionen Gelegenheit zur Erörterung von Problemen aufgrund protektionistischer Maßnahmen.

Von den multilateralen Vereinbarungen bietet das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) derzeit die umfangreichsten Grundlagen, gegen protektionistische Tendenzen vorzugehen. Der Text des GATT zur Liberalisierung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen wurde im Laufe der Zeit durch verschiedene zusätzliche multilaterale Übereinkommen erweitert, die gerade darauf abzielen, Handelshemmnisse zu beseitigen oder zu verringern und protektionistischen Strömungen entgegenzuwirken. Österreich hat diese Abkommen ratifiziert und beteiligt sich aktiv an den damit verbundenen Arbeiten zur weiteren Liberalisierung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs und zur Hintanhaltung protektionistischer Maßnahmen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Übereinkommen:

Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, BGBl. Nr. 325/1980; es zielt auf die Vermeidung von Hemmnissen für den internationalen Handelsverkehr, die sich durch Normen-, Qualitätsprüfungs- und Kennzeichnungssysteme ergeben können.

Übereinkommen über Einfuhrbewilligungen, BGBl. Nr. 330/1980; sein Hauptzweck ist die Vermeidung zusätzlicher restriktiver Elemente, die sich aufgrund von Verfahren bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen ergeben können.

**DER BUNDES MINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 4 -

Übereinkommen über die Interpretation und Anwendung der Artikel VI, XVI, XXII des GATT (Kodex über Subventionen und Ausgleichszölle), BGBl. Nr. 326/1980; es grenzt erlaubte von nicht zulässigen Subventionen ab und legt Kriterien für die Anwendung von Ausgleichszöllen gegen Importe, die mit unzulässigen Subventionen gestützt werden, fest.

Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des GATT (neuer Antidumping-Kodex), BGBl. Nr. 327/1980; dieses Übereinkommen nimmt Anpassungen des seit 1. Juli 1968 bestehenden GATT-Antidumping-Kodex an den Subventions- und Ausgleichskodex vor.

Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen, BGBl. Nr. 276/1980; es dient der Herbeiführung einer möglichst Freizügigkeit des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs mit Flugzeugen und Flugzeugteilen.

Übereinkommen über Rindfleisch, BGBl. Nr. 328/1980; das Übereinkommen soll zu einer Erweiterung und Liberalisierung der internationalen Vieh- und Fleischmärkte führen, sowie den Handel mit lebenden Rindern und Rindfleisch fördern.

Internationales Milchwirtschaftsübereinkommen, BGBl. Nr. 329/1980; es hat eine Förderung einer weiteren Liberalisierung und Erleichterung des internationalen Handels mit bestimmten Molkereiprodukten bei möglichst stabilen Marktverhältnissen zum Ziel.

Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VII des GATT (Kodex über Zollwertbestimmungen), BGBl. Nr. 31/1981; das Übereinkommen hat eine einheitliche Regelung der Berechnung des Zollwertes in den Teilnehmerstaaten zum Inhalt.

**DERBUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

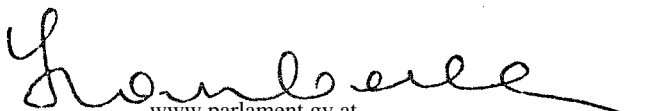
- 5 -

Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, BGBl. Nr. 452/1981; es hat als hauptsächliche Zielrichtung eine Gleichstellung ausländischer mit einheimischen Bietern bei Ausschreibungen jener Stellen, die den Bestimmungen des Übereinkommens unterworfen sind. Zuschläge haben nach dem Best-Bieter-Prinzip zu erfolgen, nicht zum Zuge gekommene Unternehmen haben ein Recht auf Auskunfterteilung, warum der Zuschlag an sie nicht erfolgte. Dieses Übereinkommen hat für die in Österreich unterworfenen Stellen die Funktion eines Ausschreibungsgesetzes.

Im übrigen tritt Österreich im Rahmen bilateraler Verhandlungen unter Inanspruchnahme der multilateralen Vertragsbestimmungen protektionistischen Tendenzen zur Sicherung österreichischer Exportinteressen entgegen. So fanden und finden zum Beispiel derartige bilaterale Verhandlungen zur Sicherung unserer Stahlexporte aber auch wichtiger Agrarexporte (Käse) mit diversen Staaten statt. Ihr Ziel ist es, protektionistische Maßnahmen, die mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht im Einklang stehen, in den Abnehmerländern unserer Exporte zu verhindern.

Daß diese Bemühungen nicht erfolglos verlaufen sind, zeigt das Abkommen zwischen Österreich und der EG über den Käsehandel vom 21. Oktober 1981. Dem Instrument des Abschlusses derartiger Vereinbarungen wird auch in Hinkunft die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Österreich wird aber nicht nur darauf zu achten haben, daß es gegen protektionistische Maßnahmen, die seine Ausfuhren behindern, die notwendigen Schritte unternimmt, sondern auch darauf, daß nicht die durch die Anstrengung aller Beteiligten günstige Exportentwicklung durch Überreaktionen gegen ausländische Produkte, wie sie gelegentlich in der Vergangenheit bei Mitgliedern Ihrer Fraktion festzustellen waren, unterbrochen wird.


www.parlament.gv.at